

# **Jahresabschluss**

**zum**

**31. Dezember 2020**

**und Lagebericht**

**für das Geschäftsjahr 2020**

**mit**

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

**der**

**WTSH Wirtschaftsförderung und**

**Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH,**

**Kiel**

## Inhaltsverzeichnis

- Anlage 1**      **Bilanz** zum 31. Dezember 2020
- Anlage 2**      **Gewinn- und Verlustrechnung** für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020
- Anlage 3**      **Anhang** zum 31. Dezember 2020
- Anlage 4**      **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2020
- Anlage 5**      **Bestätigungsvermerk** des Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2020  
der Firma  
WTSH Wirtschaftsförderung und  
Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH,  
Kiel**

**B i l a n z**  
zum 31. Dezember 2020

**WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Kiel**

AKTIVA	31.12.2020		31.12.2019	31.12.2020		31.12.2019
	€	€	T€	€	€	T€
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>						
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>						
Entgeltlich erworbene EDV-Software	62.134,44		15,5			
<b>II. Sachanlagen</b>						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	136.900,28		126,3	373.827,21		123,7
		199.034,72	141,8	1.373.720,32		999,9
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>						
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>						
1. Forderungen aus Mittelabrechnungen	41.387,75		118,8			
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	61.190,59		299,8	325.919,00		318,5
3. Forderungen gegen Gesellschafter	417.022,87		372,8	138.014,00		0,0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	239.815,52		255,8	376.240,84		349,4
		759.416,73	1.047,2	840.173,84		667,9
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		2.197.597,02	1.353,7			
		2.957.013,75	2.400,9			
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		33.193,16	126,5			
		<b>3.189.241,63</b>	2.669,2			
<b>A. EIGENKAPITAL</b>						
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>				400.000,00		400,0
<b>II. Gewinnvortrag</b>				599.893,11		476,2
<b>III. Jahresüberschuss</b>				373.827,21		123,7
				1.373.720,32		999,9
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONS-ZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>				199.034,72		141,8
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>						
1. Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen				325.919,00		318,5
2. Steuerrückstellungen				138.014,00		0,0
3.. sonstige Rückstellungen				376.240,84		349,4
				840.173,84		667,9
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>						
1. Verbindlichkeiten aus Mittelabrechnungen				332.010,27		382,4
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				178.873,96		175,8
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern				14.329,00		14,4
4. Sonstige Verbindlichkeiten				132.806,12		169,0
				658.019,35		741,6
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>				118.293,40		118,0
				<b>3.189.241,63</b>		2.669,2

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

**WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer**  
**Schleswig-Holstein GmbH**  
**Kiel**

	€	2020 €	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		3.662.702,42	4.151,7
2. Projektzuschüsse (Erträge)		1.091.553,37	1.106,0
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>3.535.972,03</u>	<u>3.511,1</u>
		8.290.227,82	8.768,8
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.490.706,28		4.394,5
b) Soziale Abgaben	<u>1.116.225,54</u>		<u>1.088,2</u>
- davon für Altersversorgung		5.606.931,82	5.482,7
289,6 T€ (Vorjahr 266,6 T€)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		74.530,16	69,2
6. Sächliche Aufwendungen für Projekte und Aufträge		488.992,45	691,8
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.494.693,90	2.333,1
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.019,50	0,2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		9.846,00	11,1
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
7,6 T€ (Vorjahr 8,8 T€)			
10. Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse		131.740,38	77,2
11. Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse		74.535,77	69,2
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>184.498,67</u>	<u>47,6</u>
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>375.549,71</b>	<b>125,5</b>
14. sonstige Steuern		<u>1.722,50</u>	<u>1,8</u>
<b>15. Jahresüberschuss</b>		<b><u><u>373.827,21</u></u></b>	<b><u><u>123,7</u></u></b>

**WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH, Kiel**

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020**

**A N H A N G**

**I. Allgemeine Angaben**

Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH mit Sitz in Kiel ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nr. HR B 3358 KI eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist satzungsgemäß nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) für große Gesellschaften und den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes und die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Neben der gesetzlichen Gliederung nach § 266 HGB und § 275 HGB werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung um weitere unternehmensspezifische Posten erweitert.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

1. Immaterielle Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um nutzungsbedingte Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die weitestgehend den steuerlichen AfA-Tabellen entsprechen, berechnet. Die Nutzungsdauer beträgt für Software 3 bis 5 Jahre und für Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 4 und 12 Jahren. Geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von EUR 250,00 bis EUR 800,00 werden entsprechend der gesetzlichen Regelung in voller Höhe abgeschrieben.
2. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Falls erforderlich, werden Wertberichtigungen vorgenommen.
3. Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bilanziert.

4. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber einem früheren Mitglied der Geschäftsführung wurden in Höhe von TEUR 325,9 (Vorjahr TEUR 318,5) gebildet. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 4 HGB veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst

- durchschnittlicher Marktzinssatz von 2,30% zum 31.12.2020 für eine Laufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gemacht wurde. (durchschnittlicher Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren)

- Rententrend von 1,0% p.a.

- Sterbetafeln nach Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Der Unterschiedsbetrag (Sperrbetrag) der Rückstellung nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 14.352.

5. In den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 140,9 gebildet worden. Diese wurden mit dem saldierungsfähigen Deckungsvermögens in Höhe von TEUR 134,6 verrechnet, so dass ein Betrag von 6,3 TEUR verbleibt. Die Rückstellungen beinhalten alle Leistungen, denen keine Arbeitsleistung mehr gegenübersteht. Es wurden eine mittlere Restlaufzeit von drei Jahren und ein Rechnungszinssatz von 0,47% sowie ein Gehaltstrend von 2% zugrunde gelegt.

Grundlage der Verrechnung ist eine Rahmenvereinbarung für die Insolvenzabsicherung von Wertguthaben aus einem Altersteilzeitguthaben, nach der die Vermögensgegenstände dem Zugriff aller anderen Gläubiger entzogen sind und nur zur Erfüllung der Schulden verwendet werden dürfen. Die Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände haben TEUR 134,6 betragen, der beizulegende Wert zum Stichtag beträgt TEUR 134,6.

6. Aus den Unterschiedsbeträgen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Ansätze der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen ergeben sich aktive latente Steuern, auf deren Aktivierung verzichtet wurde.
7. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und werden nach den Grundsätzen vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.
8. Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit den Erfüllungsbeträgen. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz**

1. Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Posten des Anlagevermögens ergeben sich aus der Anlage zum Anhang.
2. Die Forderungen gegen Gesellschafter werden in Höhe von TEUR 417,0 (Vorjahr TEUR 372,8) ausgewiesen.
3. Die Position Forderungen gegen Gesellschafter umfasst Forderungen aus Mittelabrechnungen in Höhe von TEUR 407,4 (Vorjahr TEUR 369,6) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 9,6 (Vorjahr TEUR 3,2).
4. Das im Handelsregister eingetragene und eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 400.000,00.
5. Der Sonderposten enthält die vollständige Bezuschussung des Anlagevermögens durch die Gesellschafter. Die Auflösung erfolgt analog zu den Abschreibungen.
6. Die sonstigen Rückstellungen bestehen u. a. aus Resturlaubsansprüchen (TEUR 263,1), Überstundenansprüchen (TEUR 19,1) und Altersteilzeitguthaben (TEUR 6,3).
7. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten mit TEUR 0,8 Verbindlichkeiten aus Kreditkartenabrechnungen gegenüber der Hamburg Commercial Bank AG.
8. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von TEUR 14,3 (Vorjahr: TEUR 14,4) ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
9. Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 104,1 (Vorjahr: TEUR 164,9) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit TEUR 1,5 (Vorjahr: TEUR 1,0).
10. Sämtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Unter den Umsatzerlösen werden Aufträge des Landes an die WTSH für die

- Bearbeitung der technologieorientierten Landesförderprogramme in Höhe von TEUR 1.637,0 und für die Außenwirtschaftsförderung weitere TEUR 8,8,
- übergeordnete Cluster-Stabsstelle in Höhe von TEUR 76,1,
- Koordinierungsstelle Elektromobilität in Höhe von TEUR 234,3,
- Durchführung des Gründungsstipendiums Schleswig-Holstein in Höhe von TEUR 97,9
- Betrieb des Northern Germany Innovation Office (NGIO) in San Francisco, USA in Höhe von TEUR 252,1
- Bearbeitung des Auftrags „Barrierefreiheit im SH-Tourismus / Reisen für alle“ in Höhe von TEUR 71,2.

ausgewiesen.

Außerdem sind in den Umsatzerlösen Unternehmensbeiträge für die Clusterprojekte

- Digitale Wirtschaft SH 4.0 in Höhe von TEUR 69,6,
- Tourismuscluster SH in Höhe von TEUR 76,7
- Maritimes Cluster Norddeutschland, Regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein in Höhe von TEUR 115,3 und
- Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein – EE.SH in Höhe von TEUR 25,8

enthalten.

Unternehmensbeiträge für die Gemeinschaftsbüros (Schleswig-Holstein-Business-Center) in China und Indien werden mit insgesamt TEUR 525,4 dargestellt und die Einnahmen für Messegemeinschaftsstände sind mit insgesamt TEUR 40,3 ausgewiesen.

Einnahmen für das Patent- und Markenzentrum betragen TEUR 58,6.

In den Projektzuschüssen des Landes sind Zuschüsse für

- das Clustermanagement Digitale Wirtschaft 4.0 (07/2015 bis 06/2021) TEUR 171,0,
- das Tourismuscluster Schleswig-Holstein Phase II (07/2018 bis 06/2021) in Höhe von TEUR 158,7,

- die Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein - EE.SH (10/2015 bis 09/2021) in Höhe von TEUR 61,7,
- das Maritime Cluster Norddeutschland, Regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein (01/2017 bis 12/2021) in Höhe von TEUR 209,7,
- das Innovationsorientierte Netzwerk StartUp Schleswig-Holstein (01/2017 bis 12/2021) in Höhe von TEUR 151,6 und
- das Innovationsorientierte Netzwerk KI-Transfer-Hub Schleswig-Holstein – Unternehmen für KI-Technologien aufschließen (07/2020 bis 06/2023) in Höhe von TEUR 128,3

enthalten.

In den Projektzuschüssen aus EU-Mitteln sind Zuschüsse

- für das enterprise europe network (EEN) in Höhe von TEUR 155,1,
- für Power Electronics Innovation PE:Region Platform in Höhe von TEUR 32,5 und
- für INNOKAM TEUR 21,6.

enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich die institutionellen Zuschüsse des Landes in Höhe von TEUR 2.810,0, der Industrie und Handelskammern in Höhe von TEUR 496,0 und der Handwerkskammern in Höhe von TEUR 140,5.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 0,9.

## **V. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB**

Die Gesellschaft hat sich verpflichtet, die AHK-Shanghai, die Arbeitgeberin der Mitarbeiter des Schleswig-Holstein-Business-Centers in Hangzhou ist, von eventuellen Abfindungszahlungen dieser Mitarbeiter im vorzeitigen Kündigungsfall freizuhalten.

## **VI. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum 31. Dezember 2020 abgeschlossenen Leasing-, Miet-, Wartungs- und Dienstleistungsverträgen mit folgenden Belastungen:

Verpflichtungen aus Mietverträgen	246.145,80 € für 2021
Verpflichtungen aus Leasingverträgen	12.614,43 € für 2021 sowie 2.367,85 € für 2022
Verpflichtungen aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen:	144.694,86 € für 2021 sowie 53.900,17 € für 2022.

Somit beträgt die Summe der sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Berichtsjahr TEUR 459,7.

## **VII. Nachtragsbericht**

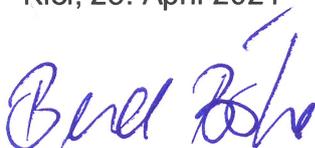
Wesentliche Erkenntnisse und Informationen, die zu einer Neubewertung der Ansätze im Jahresabschluss 2020 führen könnten bzw. von denen die Geschäftsführung einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erwartet, haben sich nach Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ergeben.

## **VIII. Sonstige Angaben**

1. Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 83,75 (Vj. 85,00) Arbeitnehmer. Davon sind 29,25 männlich und 54,5 weiblich.
2. Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dr. Bernd Bösche, Altenholz.
3. Die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH, Kiel, hat den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex Schleswig-Holstein (CGK-SH) mit den in der von Aufsichtsrat und Geschäftsführung gemeinsam abgegebenen Entsprechenserklärung zum CGK-SH genannten Abweichungen entsprochen. Die gemeinsame Entsprechenserklärung sowie eine vorgeschriebene Erklärung wurde abgegeben und diese von der WTSH auf der eigenen Internetpräsenz dauerhaft zugänglich gemacht.
4. Das Honorar für die Abschlussprüfung im Geschäftsjahr 2020 ist mit TEUR 6,4 erfolgswirksam gebucht.

5. Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:
- Herr Jörg Orlemann, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Kiel, (Vorsitzender)
  - Herr Staatssekretär Dr. Thilo Rohlf, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (stellvertretender Vorsitzender)
  - Prof. Dr. Thorsten M. Buzug, Universität zu Lübeck (bis 16.09.2020)
  - Prof. Dipl.-Ing. Frank Schwartze, Vizepräsident für Forschung und Internationales Technische Hochschule Lübeck (ab 17.09.2020)
  - Herr Udo Hansen, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Flensburg
  - Herr Björn Ipsen, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Flensburg
  - Frau Ellen Petersen, Beteiligungsverwaltung im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
  - Herr Lars Schöning, Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer zu Lübeck
  - Frau Dr. Alexandra Schubert, Abteilungsleiterin Wirtschaftsförderung der Behörde für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg
6. Die Gesamtbezüge von Dr. Bernd Bösche als alleinigem Geschäftsführer betragen im Jahr 2020 160 TEUR (davon 13 TEUR erfolgsbezogen).
- Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.
7. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 373.827,21 auf das Folgejahr vorzutragen.

Kiel, 23. April 2021



Dr. Bernd Bösche

## Entwicklung des Anlagevermögens

WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH

Kiel

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	31.12.2019			31.12.2020	31.12.2019			31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>										
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene EDV-Software	279.757,88	63.661,02	0,00	343.418,90	264.229,44	17.055,02	0,00	281.284,46	62.134,44	15.528,44
<b>II. Sachanlagen</b>										
<u>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>										
EDV-Hardware	505.251,90	59.038,92	7.031,55	557.259,27	406.316,91	38.805,90	7.025,94	438.096,87	119.162,40	98.934,99
Büroausstattung	218.473,33	1.795,04	0,00	220.268,37	202.609,65	3.613,84	0,00	206.223,49	14.044,88	15.863,68
Geringwertige Wirtschaftsgüter	236.050,94	7.245,40	0,00	243.296,34	224.547,94	15.055,40	0,00	239.603,34	3.693,00	11.503,00
	959.776,17	68.079,36	7.031,55	1.020.823,98	833.474,50	57.475,14	7.025,94	883.923,70	136.900,28	126.301,67
	1.239.534,05	131.740,38	7.031,55	1.364.242,88	1.097.703,94	74.530,16	7.025,94	1.165.208,16	199.034,72	141.830,11

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom  
1. Januar bis zum 31. Dezember 2020  
der Firma  
WTSH Wirtschaftsförderung und  
Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH,  
Kiel**

# Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

### **A Entwicklung im Geschäftsjahr 2020**

#### **I. Grundlagen der Gesellschaft**

Die Gesellschafter haben im Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 14. Dezember 2011 den Aufgabenkatalog der WTSH wie folgt formuliert:

- Förderung der Wirtschaft durch Beratung und Anwerbung von Wirtschaftsunternehmen in bzw. für Schleswig-Holstein und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen,
- Förderung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und damit im Zusammenhang stehende Maßnahmen, insbesondere Aufschlussberatung, die Durchführung und damit verbundene Beratung für Gemeinschaftsbeteiligungen an Messen und Ausstellungen, Symposien, Firmengemeinschaftsbüros und Delegations- bzw. Unternehmerreisen,
- Förderung der Wirtschaft durch Maßnahmen zur Stärkung von Technologietransfer und Innovation,
- Intensivierung des Wissenstransfers durch Stärkung der Zusammenarbeit von Hochschulen, wissenschaftlichen Instituten und insbesondere mittelständischen Unternehmen sowie
- Übernahme von Aufgaben der öffentlichen Hand im Bereich der Förderung einschl. der Beratung über die öffentliche Förderung, sowie die auftragsweise Abwicklung von Förderprogrammen in den Bereichen Außenwirtschaft, Innovation und Technologietransfer.

Diese Aufgaben wurden von der WTSH auch im Berichtsjahr im Einvernehmen mit dem Land Schleswig-Holstein, den Industrie- und Handelskammern (IHKn), den Handwerkskammern (HWKn) sowie den Hochschulen des Landes wahrgenommen.

Dr. Bernd Bösche hat die WTSH 2020 als alleiniger Geschäftsführer vertreten.

#### **II. Wirtschaftsbericht**

##### **1. Geschäftsverlauf**

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben die WTSH bislang aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur finanziell deutlich weniger stark getroffen als viele andere Unternehmen, die mit Absatzschwierigkeiten, Unterbrechungen der Lieferketten und Finanzierungsausfällen konfrontiert waren und zum Teil immer noch sind. Die bedeutendsten Finanzierungsquellen der WTSH wie institutionelle oder Projekt- Zuwendungen sowie laufende Aufträge des Landes waren im Berichtsjahr nicht in Frage gestellt.

Die Erträge der WTSH durch Dienstleistungen für Unternehmen sind zwar deutlich zurückgegangen, haben aber im Regelfall aufgrund der Rahmenbedingungen der nicht

kostenfreien Leistungen eher geringe Auswirkungen auf die Finanzierung und die Liquidität der Gesellschaft, da auch die mit den Dienstleistungen verbundenen Aufwendungen zurückgegangen sind. Beispielhaft dafür sind die von der WTSH organisierten Messegemeinschaftsstände, bei denen im Regelfall die entstehenden Sachkosten von den teilnehmenden Unternehmen finanziert werden. Durch die Absage von Messen konnte der größte Teil der geplanten Messegemeinschaftsstände nicht realisiert werden, was sich auf der Aufwands- und Ertragsseite der WTSH in vergleichbarer Größenordnung niedergeschlagen hat.

Dennoch hat die weltweite Covid-19-Pandemie mit den verschiedenen Phasen des Lockdowns ab März des Berichtsjahres auch den geschäftlichen Verlauf und die inhaltliche Arbeit der WTSH maßgeblich bestimmt und wird sie auch weiterhin bestimmen. Eine zügige Umstellung der Betriebsabläufe im Frühjahr 2020 auf mobiles Arbeiten hat es ermöglicht, einen geregelten Geschäftsbetrieb in Zeiten von social distancing, Veranstaltungsverböten und Kontaktbeschränkungen aufrecht zu erhalten. Die für viele Arbeitsbereiche der WTSH grundlegende Netzwerkarbeit war zunächst gar nicht und später nur sehr eingeschränkt möglich. Bislang gut bis sehr gut nachgefragte Services der WTSH wurden (und werden) von den teilweise durch die Krise finanziell erheblich betroffenen Unternehmen zunächst nur noch sehr eingeschränkt nachgefragt.

Wie viele andere Unternehmen war und ist die WTSH weiterhin gezwungen, neue digitale Vertriebswege für ihre Services zu nutzen und neue digitale Services für ihre Kunden zu entwickeln und anzubieten. Im Rahmen eines im Berichtsjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Projektes zur Digitalisierung der internen und externen Geschäftsprozesse konnten bereits deutliche Erfolge erzielt werden.

Im Jahr 2020 hat die WTSH gemeinsam mit der IHK Schleswig-Holstein und den Handwerkskammern Schleswig-Holstein die „Digitalisierungsoffensive Mittelstand“ ins Leben gerufen. Als einen Bestandteil bietet die WTSH seit Mitte 2020 eine Digitalisierungsstrategieberatung für mittelständische Unternehmen aller Branchen an. Zielgruppe sind insbesondere Unternehmen, die ihre Digitalisierungsaktivitäten bündeln und strategisch angehen möchten.

Daneben liegt ein Beratungsschwerpunkt auf der Nutzbarmachung des Bundesförderprogramms „Digital Jetzt“. Da das Programm direkt nach dem Start sehr stark nachgefragt wurde, konnten nur wenige Unternehmen aus Schleswig-Holstein im Jahr 2020 einen Antrag stellen. Nach der Umstellung der Fördermittelvergabe ab 2021 auf ein Losverfahren konnten einige schleswig-holsteinische Unternehmen erfolgreich Anträge auf finanzielle Förderung stellen.

Ein weiterer Fokus lag und liegt auf Informationsveranstaltungen zum Thema Digitalisierung. Im Rahmen der Webinarreihe „Digitale Transformation“ hat die WTSH-Innovationsberatung zusammen mit dem bei der WTSH angesiedelten Cluster DiWiSH seit Mai 2020 insgesamt 12 Veranstaltungen durchgeführt. Das Themenspektrum reichte von Künstlicher Intelligenz über Social Media Marketing bis hin zu IT-Sicherheit und Compliance.

Insgesamt berieten die Innovationsberater der WTSH im Jahr 2020 244 Unternehmen aus Schleswig-Holstein und damit trotz der erschwerten Bedingungen nur geringfügig weniger als im Vorjahr (2019: 260). Der weitaus größte Teil dieser Beratungen wurde in digitalen Formaten durchgeführt. Mit 21 vermittelten Kooperationsprojekten wurde der Vorjahreswert nahezu verdoppelt und auch die Zahl der begleiteten Innovationsprojekte konnte mit 32 gegenüber dem Vorjahr erheblich gesteigert werden (2019: 18).

In enger Zusammenarbeit mit den Vereinen Digitale Wirtschaft Schleswig-Holstein (DiWiSH e.V.) und Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN e.V.) haben die von der WTSH getragenen Clustermanagements insgesamt 183 Unternehmen beraten und damit das gute Vorjahresergebnis noch einmal knapp übertreffen können. Die Zahl der in den Clustern DiWiSH und im von der WTSH betreuten schleswig-holsteinischen Teil des MCN organisierten Mitgliedsunternehmen konnte mit 381 auf dem Stand von 2019 (384) gehalten werden. Die Clustermanagements der WTSH konnten im Berichtsjahr dagegen etwas weniger Kooperationen vermitteln (5), Innovationsprojekte (9) sowie Fachgruppen begleiten und Netzwerkveranstaltungen organisieren (62).

Das Patent- und Markenzentrum der WTSH konnte mit 92 durchgeführten Recherchen zu Patenten, Marken und Designs das Vorjahresergebnis (107) nicht ganz erreichen. 11 Unternehmen nahmen im Berichtsjahr individuelle Beratungen in Anspruch und in 18 Fällen wurden Schulungen bei Unternehmen in Schleswig-Holstein durchgeführt.

Die vom Land an die WTSH übertragenen Innovationsförderprogramme wurden von den Unternehmen des Landes 2020 intensiv genutzt. Die hohe Nachfrage hat dazu geführt, dass für das Berichtsjahr Rekordzahlen erzielt werden konnten. Die WTSH hat 2020 insgesamt 82 Förderfälle mit einem Fördervolumen von ca. 66 Mio. Euro bewilligt (2019: knapp 24 Mio. Euro). Davon entfielen 58 Förderungen mit einem Mittelvolumen von 23,4 Mio. Euro auf Unternehmen (betriebliche Innovationsförderung). Mit den bewilligten 66 Mio. Euro wurde ein FuE-Projektvolumen von über 128 Mio. Euro ausgelöst (2019: 38 Mio. Euro).

Im Ansiedlungsbereich waren 2020 insgesamt 114 Unternehmen mit 1.872 Arbeitsplätzen zu verzeichnen. Trotz der pandemiebedingt deutlich verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des vergangenen Jahres ist die Anzahl der angesiedelten Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr nahezu identisch geblieben und auch die Anzahl der Arbeitsplätze liegt gemessen am Durchschnittsergebnis der letzten zehn Jahre auf einem soliden Niveau. Mit 18 Unternehmen und 954 Arbeitsplätzen konnte im Bereich des produzierenden Gewerbes ein besonders positives Ergebnis erzielt werden.

Mit maßgeblicher Beteiligung der WTSH erfolgten 30 Unternehmensansiedlungen im Berichtsjahr (2019: 22). Bezogen auf die mit diesen Ansiedlungen verbundenen 782 Arbeitsplätze wurden die Werte des Vorjahres allerdings sehr deutlich unterschritten. Dieses war mit 2.702 Arbeitsplätzen sehr stark geprägt durch den hohen Arbeitsplatzeffekt der Ansiedlung von drei Verteilzentren des Logistikunternehmens Amazon (2.300 Arbeitsplätze).

Im StartUp-Bereich begleitete und betreute die WTSH im Berichtsjahr sechs Neugründungen, durch die insgesamt 31 Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Im Rahmen des von der WTSH organisierten Gründungsstipendiums Schleswig-Holstein konnten 2020 acht Gründungsteams mit insgesamt 20 Stipendiaten gefördert werden (2019: 4 Teams mit 11 Stipendiaten). Außerdem wurden zwei Beteiligungen durch den EFRE Seed und StartUps-Fonds SH II von der WTSH initiiert.

Die Zahl der von der WTSH in den Schleswig-Holstein Business Centers (SHBC) in China und Indien betreuten Mitgliedsunternehmen ist trotz der Corona-bedingten äußerst schwierigen Rahmenbedingungen mit 36 im Vergleich zum Vorjahr (37) nur ganz leicht zurückgegangen. 97 schleswig-holsteinische Unternehmen nahmen im Berichtsjahr außenwirtschaftliche Beratungsleistungen der WTSH in Anspruch (Vorjahr: 111).

Im Rahmen des Enterprise Europe Network Hamburg / Schleswig-Holstein, bei dem die WTSH neben der IB.SH Partner auf schleswig-holsteinischer Seite ist, konnten im Berichtsjahr 238 Kooperationskontakte vermittelt werden (Vorjahr: 321).

Die Organisation von Messegemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse war durch die Absagen der Messeveranstaltungen im Berichtsjahr leider nicht möglich.

Am 31. Dezember 2020 hat die WTSH 88 Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Durch diese 88 Beschäftigten wurden am Ende des Berichtsjahres 78 Stellen (Vollzeitäquivalente) besetzt.

Im Berichtsjahr hat die WTSH zwei Auszubildende zur Veranstaltungskauffrau ausgebildet. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in der WTSH ist von 60% im Vorjahr auf 65% im Jahr 2020 angestiegen.

## **2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

### **Ertragslage**

Finanzielle Basis war wie in der Vergangenheit die institutionelle Finanzierung durch das MWVATT, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern. Zusätzlich wurden durch das Land Schleswig-Holstein und die Europäische Union Aktivitäten der WTSH durch Projektzuwendungen finanziert. Die IHKS, der MCN e.V. sowie der DiWiSH e.V. und verschiedene Tourismusorganisationen gewährten der WTSH eine Kofinanzierung für die von ihr getragenen Clustermanagementprojekte. Das Land Schleswig-Holstein, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Hansestadt Bremen die Stadt Kiel, Unternehmen und Vereine finanzierten im Jahr 2020 Leistungen der WTSH im Rahmen von Aufträgen.

Die drei institutionellen Zuwendungsgeber der WTSH gewährten auf der Grundlage der von ihnen geschlossenen Finanzierungsvereinbarung eine institutionelle Förderung von insgesamt 3.447 TEUR.

Von der WTSH wurden im Berichtsjahr folgende institutionelle Zuschüsse vereinnahmt:

Land Schleswig-Holstein:	2.810 TEUR (81,5%)
Industrie- und Handelskammern:	496 TEUR (14,4%)
Handwerkskammern:	141 TEUR (4,1%)

Insgesamt erzielte die WTSH im Berichtsjahr Nettoerträge in Höhe von 8.292 TEUR und lag damit deutlich unter dem Vorjahresvolumen (8.769 TEUR).

Die vereinnahmten institutionellen Zuschüsse lagen in Relation zu den gesamten Nettoerträgen im Jahr 2020 bei knapp 42% und damit über dem entsprechenden Vorjahreswert (gut 39%). Projektzuwendungen im Rahmen von Projekten erhielt die WTSH im Jahr 2020 in Höhe von 1.090 TEUR (gut 13% der Nettoerträge).

Die Erträge aus Lieferungen und Leistungen (Aufträge) sind von 4.152 TEUR im Jahr 2019 auf 3.663 TEUR im Berichtsjahr zurückgegangen und machten gut 44% der insgesamt realisierten Erträge der WTSH aus.

Der Ertragsrückgang aus Lieferungen und Leistungen ist insbesondere auf reduzierte Erträge aus der Organisation von Messegemeinschaftsständen und Veranstaltungen (- 556 TEUR) zurückzuführen. In Folge der Covid19-Pandemie konnten Messen und Präsenz-Veranstaltungen ab März 2020 nicht mehr durchgeführt werden. Den hierdurch nicht realisierbaren Erträgen standen jedoch sehr deutlich reduzierte Kosten (- 629 TEUR) aus diesen beiden Bereichen gegenüber, so dass per Saldo ein finanziell positiver Effekt entstand.

Aus Aufträgen des Landes Schleswig-Holstein erzielte die WTSH im Jahr 2020 Nettoerträge in Höhe von 2.452 TEUR und damit 182 TEUR mehr als im Vorjahreszeitraum.

Sonstige Einnahmen (z.B. Versicherungsentschädigungen, Personalkostenerstattungen, Auflösungen von Rückstellungen bzw. Wertberichtigungen und ähnliche) erzielte die WTSH in Höhe von 93 TEUR (gut 1% der Nettogesamterträge).

Das Land Schleswig-Holstein finanzierte im Berichtsjahr über Aufträge bzw. Aufgabenübertragungsverträge

- die Bearbeitung des innovationsorientierten Teils des Landesprogramms Wirtschaft LPW (inklusive der Restabwicklung des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)) (Vertragslaufzeit bis Ende 2023), des Außenwirtschaftsförderprogramms, des Programms zur Förderung der Ladeinfrastruktur (Vertragslaufzeit bis Ende 2026) sowie des Programms zur Förderung des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz in Schleswig-Holstein (Vertragslaufzeit bis Ende 2026),
- die „Aufgaben einer Cluster-Stabsstelle zur übergeordneten Betreuung und Beratung der in Schleswig-Holstein vorhandenen Clustermanagements“ (Laufzeit bis März 2022),
- das „Gründungsstipendium Schleswig-Holstein“ (Laufzeit bis Ende 2021),
- den Aufbau und den Betrieb des Northern Germany Innovation Office in San Francisco (Laufzeit erste Phase bis Mai 2021),
- die Beratung und Koordinierung von Aktivitäten zum Thema Barrierefreiheit im SH-Tourismus / Reisen für alle (Laufzeit bis Juni 2021),
- die Landeskoordinierungsstelle Elektromobilität (Laufzeit bis September 2024) sowie
- den Aufbau und den Betrieb der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft (Laufzeit bis Ende Oktober 2023).

Darüber hinaus hat das Land Schleswig-Holstein die WTSH in Form von Zuwendungen für die Projekte

- „Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN) regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein“ (Laufzeit bis Ende 2021),
- „DiWiSH 4.0 – Innovation und Wachstum mit digitalen Technologien“ (Laufzeit bis Ende 2021),
- „Tourismuscluster Schleswig-Holstein 2018 bis 2021“ (Laufzeit bis Ende 2021)

- „Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein – EE.SH“ (über Projektträgerin Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH; Laufzeit bis Ende September 2021),
- „Innovationsorientiertes Netzwerk StartUp SH“ (über Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH; Laufzeit bis Ende 2021) und
- „Innovationsorientiertes Netzwerk KI-Transfer-Hub Schleswig-Holstein – Unternehmen für KI-Technologien aufschließen“ – Laufzeit bis Ende Juni 2023

finanziert.

Insgesamt lag die Nettofinanzierung des Landes (inklusive der Zuwendungen aus EU-Mitteln im Rahmen des Landesprogramm Wirtschaft für Projekte der WTSH) im Berichtsjahr bei 6.143 TEUR und damit um 221 TEUR über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Der Anteil des Landes an der Gesamtfinanzierung (netto) ist von knapp 68% im Jahr 2019 auf 74% im Berichtsjahr deutlich gestiegen.

Die Industrie- und Handelskammern waren über ihre institutionelle Förderung hinaus im Berichtsjahr anteilig an der Finanzierung der Projekte „Maritimes Cluster Norddeutschland (MCN) regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein“ sowie „Tourismuscluster“ beteiligt.

Erträge von Unternehmen erzielte die WTSH im Jahr 2020 im Rahmen von

- Beteiligungen an den Schleswig-Holstein Business Centers,
- Beteiligung am Northern Germany Innovation Office,
- geleisteten Datenbankrecherchen und Schutzrechtsüberwachungen,
- Gemeinschaftsständen auf internationalen Leitmesse,
- Teilnahmen an Informationsveranstaltungen,
- intensiven Betreuungen durch die Clustermanagements und
- Teilnahme am Partnerprogramm der WTSH.

Die Summe der Nettoerträge von Unternehmen liegt im Berichtsjahr mit 1.030 TEUR deutlich unterhalb des Vorjahreswerts (- 670 TEUR). Insbesondere die fehlenden Erträge aus der Organisation von Messegemeinschaftsständen und Veranstaltungen sind der Grund für diese Entwicklung.

Die Erträge von Unternehmen machten im Jahr 2020 gut 12% der gesamten Nettofinanzierung aus. Im Jahr davor lag der Anteil noch bei gut 19%.

Die Nettoerträge in Höhe von insgesamt 8.292 TEUR lagen im Berichtsjahr um 1.047 TEUR unterhalb des Planwerts (- 11,2%).

Auch die Nettokosten erreichten im Jahr 2020 den geplanten Wert nicht: mit 7.918 TEUR wurde die Planung um 1.421 TEUR (- 15,2%) unterschritten.

Einer Überschreitung des geplanten Investitionsbudgets in Höhe von 42 TEUR stehen Unterschreitungen der Personal- und Sachkostenansätze in einer Größenordnung von 156 TEUR bzw. 1.307 TEUR gegenüber.

Diese erheblichen Einsparungen haben im Berichtsjahr die nicht in der geplanten Höhe erzielten Erträge überkompensiert, so dass statt des ursprünglich geplanten negativen Jahresergebnisses (-211 TEUR) ein Jahresüberschuss in Höhe von 374 TEUR realisiert werden konnte.

## **Vermögens- und Finanzlage**

Mit 3.189 TEUR liegt das Bilanzvolumen zum 31. Dezember 2020 um 520 TEUR über dem Wert des Vorjahres.

Die Höhe des Stammkapitals der WTSH (400 TEUR) bleibt gegenüber den Vorjahren unverändert.

Die WTSH hat im Jahr 2020 132 TEUR in Gegenstände des Anlagevermögens investiert und damit den Vorjahreswert um 55 TEUR überschritten. Von den 132 TEUR entfielen 127 TEUR auf Ersatzbeschaffungen für EDV-Hard- und –Software und 5 TEUR auf die Beschaffung von Mobiliar und Büroausstattung. Insbesondere die Anschaffungen zur technischen Ausstattung der Mitarbeitenden, um in Pandemiezeiten im Homeoffice den Betrieb aufrecht erhalten zu können, machten eine Überschreitung des geplanten Investitionsbudgets notwendig.

Der Wert des Anlagevermögens der WTSH zum 31. Dezember 2020 stieg in Folge der getätigten Investitionen gegenüber dem entsprechenden Vorjahreswert um 57 TEUR auf 199 TEUR.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahreswert um 288 TEUR auf 759 TEUR zurückgegangen. Einem Anstieg der Forderungen gegen Gesellschafter (+44 TEUR) stehen reduzierte Forderungen aus Mittelabrechnungen (-77 TEUR) sowie aus Lieferungen und Leistungen (- 239 TEUR) und ein Rückgang an sonstigen Vermögensgegenständen (- 16 TEUR) gegenüber.

Mit 2.198 TEUR lag der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag 2020 um 844 TEUR über dem Vorjahreswert.

Die WTSH hat im Jahresabschluss 2020 aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 33 TEUR gebildet. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres lag der Wert bei 127 TEUR.

Durch den erzielten Jahresüberschuss lag die Eigenkapitalquote der WTSH zum 31. Dezember 2020 mit 43% erkennbar über dem entsprechenden Wert im Jahr 2019 (37%).

In erster Linie aufgrund der im Jahresabschluss 2020 zu bildenden Steuerrückstellungen von 138 TEUR lag das Niveau der Rückstellungen mit insgesamt 840 TEUR über dem entsprechenden Vorjahreswert.

Die Verbindlichkeiten der WTSH lagen zum Bilanzstichtag 2020 mit 658 TEUR wieder leicht unter dem entsprechenden Vorjahreswert.

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zwischenzeitlich ausgeglichen.

Passive Rechnungsabgrenzungen wurden mit 118 TEUR von der WTSH im Jahresabschluss 2020 in gleicher Höhe wie 2019 gebildet. Wie auch in den Vorjahren resultieren sie überwiegend aus von der WTSH im Berichtsjahr gestellten Rechnungen für den Betrieb des NGIO in San Francisco.

Die Personalkostenquote der WTSH ist im Berichtsjahr mit 64% gegenüber dem Vorjahreswert (63%) leicht angestiegen. Im Bereich der Institution erhöhte sich die Personalkostenquote deutlicher von 54% im Jahr 2019 auf 62%.

### **3. Nachtragsbericht**

Wesentliche Erkenntnisse und Informationen, die zu einer Neubewertung der Ansätze im Jahresabschluss 2020 führen könnten bzw. von denen die Geschäftsführung einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens erwartet, haben sich nach Aufstellen des Jahresabschlusses nicht ergeben.

#### **Beteiligungen der Gesellschaft**

Im Berichtsjahr war die WTSH nicht an anderen Gesellschaften beteiligt.

## **B Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **I. Geschäftsjahr 2021**

Finanzielle Basis der Aktivitäten der WTSH wird auch im Geschäftsjahr 2021 die institutionelle Grundfinanzierung durch die Gesellschafter Land, Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern sein. Der vorliegende Zuwendungsbescheid über die institutionelle Förderung des Landes in Verbindung mit der geltenden Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein, den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern sichert den Geschäftsbetrieb im laufenden Jahr.

In der als Zusatz zum Gesellschaftsvertrag im Dezember 2011 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung wird die Höhe der institutionellen Förderung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern prozentual an die Höhe der institutionellen Förderung des Landes gekoppelt. Für das Jahr 2021 ergibt sich wie schon im Vorjahr für die Höhe der als Festbetrag gewährten institutionellen Zuwendungen an die WTSH daraus ein Betrag von knapp 3.447 TEUR, der sich wie folgt zusammensetzt:

Land	2.810 TEUR	
Industrie- und Handelskammern	496 TEUR	(17,65% der Landeszuwendung)
Handwerkskammern	141 TEUR	(5% der Landeszuwendung)

Ergänzend zu den institutionellen Zuwendungen werden die Services und Aktivitäten der WTSH über Auftragsentgelte und Projektzuwendungen finanziert:

projektbezogene Zuwendungen

- **„Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des Maritimen Clusters Norddeutschland (MCN)“** - Laufzeit bis Ende 2021  
Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung, IHK SH, und Unternehmen (über MCN e.V.).  
Der Zuwendungsbescheid des Landes sowie eine Kooperationsvereinbarung mit dem MCN e.V. liegen vor.
- **„Innovationsorientiertes Netzwerk StartUp Schleswig-Holstein“** - Laufzeit: bis Ende 2021  
Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW über Forschungs- und Entwicklungszentrum Fachhochschule Kiel GmbH, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung  
Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.
- **„Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein – EE.SH“** - Laufzeit WTSH: bis Ende September 2021  
Zuwendungsgeber Land SH im Rahmen des LPW über die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland mbH; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung  
Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.
- **„DiWiSH 4.0 – Innovation und Wachstum mit digitalen Technologien“** – Laufzeit bis Ende 2021  
Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung und Unternehmen (über DiWiSH e.V.).  
Der Zuwendungsbescheid des Landes und eine Kooperationsvereinbarung mit dem DiWiSH e.V. liegen vor.
- **„TourismusCluster Schleswig-Holstein 2018 bis 2021“**- Laufzeit bis Ende 2021  
Zuwendungsgeber: Land SH; Kofinanzierung durch IHK SH und Tourismusorganisationen in Schleswig-Holstein.  
Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.
- **„Innovationsorientiertes Netzwerk KI-Transfer-Hub Schleswig-Holstein – Unternehmen für KI-Technologien aufschließen“** – Laufzeit bis Ende Juni 2023  
Zuwendungsgeber: Land SH im Rahmen des LPW, Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung  
Der Zuwendungsbescheid des Landes liegt vor.
- **„enterprise europe network HH – SH (een)“** - Laufzeit bis Ende 2021  
Zuwendungsgeber: EU; Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.  
Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.
- **„PE-Region Platform“** – Laufzeit: bis Ende 2022  
Zuwendungsgeber: EU (Interreg); Kofinanzierung durch die institutionelle Förderung.

Der Zuwendungsvertrag mit der EU liegt vor.

Entgelte für Dienstleistungen

- **„Bearbeitung von Förderprogrammen“** – Laufzeit zum Teil bis 2026  
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Cluster-Stabsstelle zur übergeordneten Betreuung und Beratung der in Schleswig-Holstein vorhandenen Clustermanagements“** – Laufzeit bis Ende März 2022  
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Betrieb der Koordinierungsstelle Elektromobilität“** – Laufzeit bis Ende September 2024  
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Aufbau und Betrieb der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft“** – Laufzeit bis Ende Oktober 2023  
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Gründungsstipendium Schleswig-Holstein“** – Laufzeit neu bis Ende 2021  
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Barrierefreiheit im SH-Tourismus / Reisen für alle“** – Laufzeit bis Ende Juni 2021  
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein
- **„Betrieb des Northern Germany Innovation Office (NGIO) in San Francisco“** – Laufzeit erste Phase bis Ende Mai 2021, Laufzeit zweite Phase bis Ende Mai 2024  
Auftraggeber: Land Schleswig-Holstein, HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH, WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, Stadt Kiel, Unternehmen
- **„Datenbankrecherchen und Schutzrechtsüberwachungen“**  
Auftraggeber: Unternehmen
- **„Organisation von Messegemeinschaftsständen“**  
Auftraggeber: Unternehmen, zum Teil Land Schleswig-Holstein
- **„Organisation und Betrieb von Schleswig-Holstein Business Centers“** und **„Beratungen zu außenwirtschaftlichen Themen“**  
Auftraggeber: Unternehmen
- **„Teilnahme am Partnerprogramm“**  
Auftraggeber: Unternehmen

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurde von den Gesellschaftern auf Empfehlung des Aufsichtsrates am 2. Dezember 2020 beschlossen. Auf dieser Grundlage hat die Geschäftsführung einen Antrag auf institutionelle Förderung für das Jahr 2021 an das MWVATT gestellt, der ohne Änderungen positiv beschieden wurde. Mit 9.844 TEUR liegt das Nettovolumen des Wirtschaftsplanes 2021 um 505 TEUR über dem Vorjahresplan (+ 5%).

Das Volumen des institutionellen Teils des Wirtschaftsplans fällt in der Planung für das Jahr 2021 netto mit 6.147 TEUR um 94 TEUR höher aus als in der Planung für das Vorjahr.

Das Nettovolumen der Projekte der WTSH wird im Jahr 2021 bei 1.415 TEUR liegen und damit das Volumen der Vorjahresplanung um 221 TEUR übersteigen.

Bei den Aufträgen wird das Nettovolumen im Jahr 2021 mit 2.282 TEUR den Nettowert des Vorjahres um 189 TEUR überschreiten. Insbesondere der erstmals im Wirtschaftsplan berücksichtigte Auftrag zum „Aufbau und Betrieb der Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft“ ist ursächlich für diesen Anstieg.

Mit geplanten 6.921 TEUR wird das Land Schleswig-Holstein auch im Jahr 2021 der bedeutendste Nettofinanzier der Aktivitäten der WTSH sein. Der Anteil des Landes an der Nettofinanzierung liegt mit gut 70% über den Planwerten der Vorjahre.

Die geplanten Nettoerträge von Unternehmen werden über alle drei Teilbereiche Institution, Projekte und Aufträge im Jahr 2021 bei 1.688 TEUR liegen und damit um 187 TEUR niedriger als für das Jahr 2020 ursprünglich geplant war. Für das Jahr 2021 geringer geplante Erträge für die Organisation von Messegemeinschaftsständen sind der Hauptgrund für diesen Rückgang. Im Jahr 2021 wird die WTSH gut 17% ihrer gesamten Nettoerträge von den Unternehmen erzielen – im Berichtsjahr lag der entsprechende Planwert noch bei 20%.

Die Industrie- und Handelskammern werden im Jahr 2021 in Form der institutionellen Förderung sowie ihrer Finanzierungsbeiträge für die regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des MCN und das Tourismuscluster 515 TEUR und damit im Vergleich zum Berichtsjahr (550 TEUR) etwas weniger zur Finanzierung der Aktivitäten der WTSH beitragen, weil die Kofinanzierungsbeiträge der Industrie- und Handelskammern für die beiden Clusterprojekte über die Projektlaufzeiten degressiv ausgestaltet sind. Der relative Nettofinanzierungsanteil der Industrie- und Handelskammern wird so im Jahr 2021 gegenüber dem Berichtsjahr (knapp 6%) auf gut 5% zurückgehen.

Die Finanzierungsbeiträge der Handwerkskammern werden für das Jahr 2021 mit 141 TEUR institutioneller Förderung exakt so viel zur Finanzierung der WTSH-Aktivitäten beitragen wie im Berichtsjahr. Ihr relativer Anteil an der Finanzierung der WTSH geht leicht von 1,5% auf 1,4% zurück.

Die im Berichtsjahr begonnen Überlegungen und Gespräche zwischen dem MELUND und der WTSH, eine Landeskoordinierungsstelle Wasserstoffwirtschaft Schleswig-Holstein (LKS H2W SH) nach dem Vorbild der landeskoordinierungsstelle Elektromobilität bei der WTSH zu etablieren, konnten Ende des vergangenen Jahres erfolgreich abgeschlossen werden: im Auftrag des MELUND betreibt die WTSH seit November 2020 diese Koordinierungsstelle. Mit zurzeit 2,5 Stellen soll die Landeskoordinierungsstelle (zunächst finanziert bis Oktober 2023) die im Themenfeld Wasserstoffwirtschaft handelnden Akteure im Land vernetzen, den Transfer von Wissen und Kompetenzen befördern, Fördermöglichkeiten aufzeigen und die

Aktivitäten im Bereich grüner Wasserstoff in Schleswig-Holstein kommunizieren. Eine Person dieser Koordinierungsstelle wird ihren Sitz in der IHK Flensburg haben und ihre Tätigkeit in enger Vernetzung mit dem Wasserstoffnetzwerk der IHK, dessen Leitung die IHK Flensburg innehat, ausüben.

Für einen Teil der von der Koordinierungsstelle betreuten Projektideen im Themenfeld Wasserstoffwirtschaft kommt eine Landesförderung in Betracht. Die Bearbeitung solcher Förderprojekte liegt seit November 2020 ebenfalls in den Händen der WTSH. Projektauswahl- und Entscheidungsprozesse wurden in den letzten Monaten zwischen MELUND, MWVATT und WTSH abgestimmt.

Die Verzahnung von inhaltlicher Projekt- und Netzwerkarbeit und der Bearbeitung entsprechender Förderprogramme in der WTSH zeigt sich nach den Erfahrungen im Bereich der Elektromobilität sowie der Künstlichen Intelligenz jetzt im Themenfeld Wasserstoffwirtschaft ein weiteres Mal als Erfolgsmodell.

Im OP EFRE 2014-2020 (inkl. Auslaufjahre bis 2023) wird Schleswig-Holstein mit dem Sonderprogramm REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe) in den kommenden Monaten zusätzliche Mittel in Höhe von rund 44 Mio. Euro erhalten. Hiermit sollen zum einen die Folgenbewältigung der Covid-19 Pandemie und zum anderen eine grüne, digitale und stabile Erholung der Wirtschaft unterstützt werden. Die vom Land Schleswig-Holstein geplante Verteilung der REACT-Mittel auf vier Schwerpunktbereiche hat der EFRE Begleitausschuss im Februar 2021 genehmigt. Vorgesehen ist, für die Umsetzung der REACT-Mittel in den beiden Schwerpunkten „Digitalisierung“ sowie „KI und Robotik im Gesundheitswesen“ die WTSH zu beauftragen. Die Umsetzung der Fördermaßnahmen durch die WTSH einschließlich der Abrechnung der geförderten Projekte muss im Jahr 2023 vollständig abgeschlossen sein.

Das zunächst bis Ende März 2021 befristete von der WTSH im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein, der Freien- und Hansestadt Hamburg, der Hansestadt Bremen, der Stadt Kiel und verschiedener Unternehmen betriebene Northern Germany Innovation Office (NGIO) in San Francisco konnte durch Kosteneinsparungen während der Laufzeit ohne die Berechnung zusätzlicher Finanzierungsbeiträge um zwei Monate bis Ende Mai 2021 verlängert werden. Ab Juni 2021 werden die Auftraggeber das NGIO für weitere drei Jahre finanzieren, so dass die WTSH die erfolgreiche Arbeit des Büros bis Ende Mai 2024 fortführen kann.

Auch in den beiden Clustermanagementprojekten „DiWiSH 4.0 – Innovation und Wachstum mit digitalen Technologien“ und „TourismusCluster Schleswig-Holstein 2018 bis 2021“ wurden in den zurzeit laufenden Projektphasen Einsparungen insbesondere durch Personalfluktuation realisiert. Für beide Clustermanagement-Projekte, deren Laufzeiten ursprünglich bis Ende Juni 2021 befristet waren, konnte die WTSH deshalb Anträge auf budgetneutrale Verlängerungen bis zum Ende des Jahres 2021 stellen. Die Verlängerungsanträge wurden bereits positiv beschieden. Von der WTSH werden derzeit Anträge für eine weitere Verlängerung bzw. weitere Projektphasen der Clustermanagementprojekte mit einer Laufzeit bis Ende Juni 2023 vorbereitet. Aufgrund des Endes des jetzigen Förderperiode im Dezember 2023 und des notwendigen zeitlichen Vorlaufs zur Endabrechnung der gesamten Förderperiode sind längere Projektlaufzeiten im LPW nicht möglich.

Die zur Sicherstellung der personellen und inhaltlichen Kontinuität bereits in den Vorjahren diskutierte Umstellung der Finanzierung der von der WTSH getragenen Clustermanagements

von der befristeten Projektfinanzierung auf eine unbefristete institutionelle Förderung konnte leider bislang nicht weiter konkretisiert werden.

Die Landesförderung für das Verbundprojekt „Innovationsorientiertes Netzwerk StartUp Schleswig-Holstein (StartUP-SH)“ ist zurzeit befristet bis zum Ende des laufenden Jahres. Zusammen mit den Netzwerkpartnern wird die WTSH einen Antrag auf finanzielle Förderung zur Verlängerung der Projektlaufzeit im Rahmen der laufenden Förderperiode bis Mitte 2023 stellen.

Die Entwicklung einer Ansiedlungsstrategie für das Land Schleswig-Holstein durch einen externen Dienstleister konnte 2021 unter inhaltlicher Beteiligung der WTSH erfolgreich abgeschlossen werden. Im Ergebnis sollen zukünftig die Branchen Gesundheitswirtschaft, IKT und Digitale Wirtschaft, Maschinenbau und Elektronik, Ernährungsindustrie sowie Erneuerbare Energien im Fokus stehen. Als ausländische wichtigste Quellmärkte wurden China, Dänemark sowie die USA definiert. Daneben soll auch das Baltikum als Quelle für die Ansiedlung technologieorientierter StartUps weiterhin proaktiv bearbeitet werden. Zur Umsetzung der Ansiedlungsstrategie ist geplant, die Kapazitäten und Ressourcen der WTSH im Ansiedlungsbereich zu erhöhen.

Im Berichtsjahr sind zwischen Gesellschaftern, Aufsichtsrat und der Geschäftsführung unter Federführung des MWVATT Gespräche und Workshops zur strategischen Ausrichtung auch unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen der WTSH geführt bzw. durchgeführt worden. Dieser Prozess ist weit fortgeschritten und soll im laufenden Jahr finalisiert werden.

## **II. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Der Zeitraum der bewilligten finanziellen Förderung für die von der WTSH mitgetragene Netzwerkagentur Erneuerbare Energien Schleswig-Holstein EE.SH endet im September dieses Jahres. Eine Verlängerung der Aktivitäten unter Beteiligung der WTSH ist derzeit nicht geplant.

Für die zurzeit laufenden direkt von der WTSH getragenen Clustermanagementprojekte DiWiSH, Tourismuscluster und Regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des MCN laufen die finanziellen Förderungen des Landes Ende 2021 aus. In Abstimmung mit dem Land und beteiligten mitfinanzierenden Vereinen, Unternehmen und Organisationen bereitet die WTSH derzeit für alle drei Projekte Anträge für eine weitere finanzielle Förderung bis Mitte 2023 vor. Hierbei dürfte es in der derzeitigen konjunkturellen Lage und ohne die bisherigen Kofinanzierungsbeiträge der drei schleswig-holsteinischen IHKn für die Regionale Geschäftsstelle Schleswig-Holstein des MCN schwierig werden, ohne eine Erhöhung der Förderquote durch das Land Schleswig-Holstein die bisherige Ressourcenausstattung der Clustermanagements aufrecht zu erhalten.

Die WTSH wird weiterhin versuchen, in Abstimmung mit dem Land die Clustermanagements ab Mitte 2023 als dauerhafte Aufgabe bei der WTSH über eine Aufstockung der institutionellen Förderung zu etablieren.

Auch die finanzielle Förderung für die derzeit laufende Phase des länderübergreifenden Konsortiums EEN Hamburg/Schleswig-Holstein wird Ende 2021 auslaufen. Die WTSH wird sich mit einem reduzierten personellen und finanziellen Volumen zusammen mit den bisherigen Konsortialpartnern Investitionsbank SH, Hamburgische Investitions- und Förderbank sowie der TUTECH Innovation GmbH auf den jetzt veröffentlichten Call der EU für die kommende Phase von Januar 2022 bis Juni 2025 um finanzielle Förderung bewerben. Über die Anträge soll bis Ende 2021 entschieden worden sein.

Über die längerfristige Finanzierung der Aktivitäten der WTSH im Gründungsbereich ist bislang nicht entschieden. Sowohl die finanzielle Förderung des Verbundprojektes „Innovationsorientiertes Netzwerk StartUp Schleswig-Holstein (StartUP-SH)“ als auch der Auftrag des Landes zur „Übertragung der Durchführung des Gründungsstipendiums Schleswig-Holstein“ sind zeitlich befristet. Zur Fortführung der Finanzierung beider Aktivitäten der WTSH laufen derzeit Gespräche mit dem Land. Die Geschäftsführung rechnet mit der Fortführung der Finanzierungen mindestens bis Mitte 2023.

Die Laufzeit zur Übertragung der Aufgaben einer übergeordneten Clusterstabsstelle durch das Land ist bis März 2022 befristet. Auch hierzu werden derzeit Gespräche zwischen dem auftraggebenden MWVATT und der WTSH über die Konditionen einer möglichen Verlängerung geführt. Die WTSH geht zurzeit von einer Vertragsverlängerung bis mindestens Mitte 2023 aus.

Die Vertragslaufzeit für die Bearbeitung der außenwirtschaftlichen und einiger bedeutender technologieorientierter Landesförderprogramme durch die WTSH endet mit dem Auslaufen der derzeit laufenden Förderperiode am 31. Dezember 2023. Die neue Förderperiode der EU-Kohäsionspolitik, für die die inhaltlichen und finanziellen Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene noch nicht abschließend feststehen, läuft von 2021 bis 2027. Das MWVATT erstellt aktuell das erforderliche Operationelle Programm und stimmt dazu noch offene Punkte mit der EU-Kommission ab. Für das EFRE-OP wird mit einer Mittelausstattung in Höhe von ungefähr 270 Mio. Euro geplant. Dieser Betrag entspricht ziemlich genau der EFRE-Mittelausstattung der noch laufenden Förderperiode. Es ist seitens des Landes beabsichtigt, wie bisher die beiden Dienstleister IB.SH und WTSH mit der Umsetzung der Förderaufgaben aus dem OP EFRE 2021-2027 zu beauftragen. Die dafür laufenden Abstimmungen werden in den nächsten Wochen intensiviert mit dem Ziel, in der zweiten Jahreshälfte 2021 einen Vertrag zur Durchführung der Aufgaben in der Förderperiode 2021 bis 2027 abzuschließen. Aufgrund der thematischen Konzentration der Fördermittel auf die Themen Innovation, Digitalisierung, wirtschaftlicher Wandel, Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie Energiewende und CO<sub>2</sub>-Reduzierung rechnet die Geschäftsführung zurzeit nicht mit einem sinkenden Vertragsvolumen für die WTSH.

Wie schon in den Vorjahren zeigt sich im Berichtsjahr und auch im laufenden Jahr 2021 die erhebliche finanzielle Abhängigkeit der WTSH vom Haushalt des Landes. Der Landesanteil an der Nettofinanzierung stieg im Jahr 2020 pandemiebedingt (in erster Linie durch nicht realisierte Unternehmenserträge aus der Organisation von Messegemeinschaftsständen) auf 74% an. Für das Jahr 2021 hatte die WTSH zunächst mit einem relativen Landesanteil an der Nettofinanzierung von 70% kalkuliert, aber auch dieser Wert wird angesichts der noch immer anhaltenden Corona- bedingten Einschränkungen erkennbar überschritten werden.

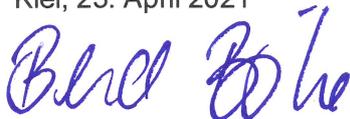
Da sich das Land als Finanzierungsquelle vor dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der WTSH - wenn überhaupt nur in einem sehr geringen Umfang - wird substituieren lassen, hängt die finanzielle Zukunft der Gesellschaft unmittelbar an der zukünftigen Entwicklung des Landeshaushaltes. Dieser wird mittelfristig nicht nur mit den in den Jahren 2020 und 2021 außergewöhnlich hohen Ausgaben u.a. für die finanziellen Soforthilfen während der Covid-19-Pandemie belastet sein, sondern zudem auch aller Voraussicht nach mit sinkenden Steuereinnahmen konfrontiert.

### **III. Risikomanagement**

Das bestehende finanzielle Risikomanagement hat sich auch unter den Vorzeichen der Auswirkungen der Corona- Pandemie als wirksam erwiesen. Es basiert auf dem monatlichen Plan-Ist-Abgleich der verabschiedeten Maßnahmenplanungen sowie der Budgets der Gesellschaft im Ganzen. Der Abgleich erstreckt sich bis zur Ebene von Kostenstellen und Kostenträgern. Die Analysen von Abweichungen dienen der Geschäftsführung als Instrument der Unternehmenssteuerung. Die regelmäßige Soll-Ist-Überwachung und Gespräche mit den Verantwortlichen zur Ertrags- und Kostenentwicklung ergeben die Voraussetzung, die Geschäftsführung und gegebenenfalls den Aufsichtsrat über diese Entwicklung zu informieren und notwendige Maßnahmen frühzeitig einleiten zu können. Zur Sicherstellung der Zahlungsströme im Rahmen der Erträge aus Lieferungen und Leistungen ist der Mahnprozess in der Gesellschaft automatisiert und wird regelmäßig überprüft. Mittelanforderungen im Rahmen von Projektfinanzierungen werden so früh wie zuwendungsrechtlich möglich getätigt.

Das Finanzmanagement stellt grundsätzlich zu jedem Zeitpunkt die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft durch die tägliche Überwachung der Liquidität sicher.

Kiel, 23. April 2021



Dr. Bernd Bösche

WTSH Wirtschaftsförderung  
und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Lorentzendamms 24  
24103 Kiel

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig – Holstein GmbH, Kiel

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig – Holstein GmbH, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WTSH Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig – Holstein GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Anlage 5**

Blatt 2

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutref-

send darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches

**Anlage 5**

Blatt 4

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 20. Mai 2021



**Baltic Revisions- und  
Treuhand GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.